

BVGer D-4552/2010 vom 29. Juni 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-06-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-4552_2010

FR: TAF D-4552/2010 du 29 juin 2010

IT: TAF D-4552/2010 del 29 giugno 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege und -verbeiständung gemäss Art. 65 Abs. 1 und 2 VwVG wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: den Beschwerdeführer durch Vermittlung der Flughafenpolizei, Grenzpolizeiliche Massnahmen / Asyl (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Dienst Flughafenverfahren (per Telefax zu den Akten) die Flughafenpolizei, Grenzpolizeiliche Massnahmen / Asyl (per Telefax, mit der Bitte um Eröffnung des Urteils an den Beschwerdeführer und um Zustellung der beiliegenden Empfangsbestätigung an das Bundesverwaltungsgericht) das Migrationsamt des Kantons Zürich (per Telefax) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bendicht Tellenbach Jürg Hünerwadel Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.